



Marktgemeinde Kirchbach

A-9632 Kirchbach - Bezirk Hermagor - Kärnten
E-Mail: kirchbach@ktn.gde.at - homepage: www.kirchbach.gv.at

Zahl: 001-3/2025
Betr.: Gemeinderatssitzung
Beschlüsse vom 20.11.2025

Beschlüsse

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kirchbach am **Donnerstag, dem 20. November 2025**, im Gemeindeamtshaus Kirchbach.

Anwesende:	Bürgermeister Markus Salcher als Vorsitzender	SPÖ
	1. Vizebürgermeister Winfried Eder	SPÖ
	2. Vizebürgermeister Ralf Neuwirth	FPÖ
	Gemeindevorstand Christoph Bodner	ÖVP
	Gemeindevorstand Bernhard Eder	FPÖ
	Gemeinderat Jakob Steiner	SPÖ
	Gemeinderat Baldur Lenzhofer	SPÖ
	Gemeinderätin Sigrid Themeßl-Huber	SPÖ
	Gemeinderätin Ingrid Gassmayer	SPÖ
	Gemeinderat Gerhard Fillafer	FPÖ
	Gemeinderat Ernst Tapeiner	FPÖ
	Gemeinderat Klaus Ladstätter	ÖVP
	Gemeinderätin Johanna Tschapeller	ÖVP
	Gemeinderat Thomas Hohenwarter	ÖVP
	Ersatzmitglied Robert Platzner	ÖVP
	Ersatzmitglied Alois Lackner	SPÖ
	Ersatzmitglied Thomas Wassertheurer	SPÖ
	Ersatzmitglied Robert Mößlacher	FPÖ
	Ersatzmitglied Lukas Pfaffenberger	FPÖ

Bedienstete: Ing. Mag. (FH) Mario Konegger
Werner Oberreißl (Finanzverwalter)
Sonja Mohrherr (Schriftführung)

Pkt. 1. der TO:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

GR Ernst Tapeiner von der FPÖ-Fraktion
GR Thomas Hohenwarter von der ÖVP-Fraktion

Pkt. 2. der TO:

Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2025

Beschluss des Gemeinderates:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, betreffend den 1. Nachtragsvoranschlag 2025, wird beschlossen.“

Abstimmung: einstimmige Abstimmung

Pkt. 3. der TO:

Förderungsvertrag: Sanierung Kirchturm evangelische Kirche Treßdorf

Beschluss des Gemeinderates:

„Der im Entwurf vorliegende Förderungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Kirchbach, vertreten durch Bürgermeister Markus Salcher als Fördergeber und der Pfarrgemeinde A.B. Treßdorf, als Förderwerber, zwecks Förderung der Kirchturmsanierung inklusive Substanzsicherung in Höhe von € 30.000,-- wird beschlossen.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 4. der TO:

Beschlussfassung: GWVAs Bezugsgebührenverordnung

Beschluss des Gemeinderates:

„Die in den Entwürfen vorliegenden Wasserbezugsgebührenverordnungen für die GWVA-Waidegg 2026, Zahl: 850200/2025, die GWVA-Kirchbach 2026, Zahl: 850000, und die GWVA-Gundersheim- Griminitzen-Grafendorf 2026, Zahl: 850100, werden mit den in den Entwürfen angeführten Beträgen beschlossen. Die Verrechnung erfolgt in Bereitstellungs-, Benützungs- und einer Wasserzählergebühr und kommt ab dem Jahr 2026 zur Vorschreibung.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 5. der TO:

Beschlussfassung: Marktordnung 2026

Beschluss des Gemeinderates:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchbach beschließt die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit der eine Marktordnung (Marktordnung 2026), mit Wirksamkeit 01.01.2026, erlassen wird."

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 6. der TO:

Beschlussfassung: Marktgebührenverordnung 2026

Beschluss des Gemeinderates:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung der Marktgemeinde Kirchbach über die Einhebung von Marktgebühren (Marktgebührenverordnung 2026) wird beschlossen.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 7. der TO:

Beschlussfassung: Ansuchen Gailtalbahn Beteiligung der Gemeinden als Gesellschafter

Beschluss des Gemeinderates:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchbach beschließt, dass die Initiative des Vereins Gailtalbahn und deren Partner zur Übernahme des Streckenabschnittes zwischen Hermagor und Kötschach-Mauthen unterstützt und mitgetragen wird. Die Marktgemeinde Kirchbach ist bei entsprechendem Verhandlungsergebnis bereit, sich als Minderheits-Gesellschafterin mit der entsprechenden Stammeinlage in eine zu gründende GmbH einzubringen, sowie Vertreter in die Gremien zu entsenden.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 8. der TO:

Beschlussfassung: Änderungen im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Kirchbach

Beschluss des Gemeinderates:

Widmungspunkt 03/25:

Widmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 684 (insg. ca. 2.688 m²), KG 75102 Grafendorf, von Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.

„Die beiliegenden Vereinbarungen für die Bebauungsverpflichtungen (binnen 5 Jahren) und die Höhe der Bankgarantie von € 6.579,- für die neu Parzelle Nr. 684/2 bzw. € 7.677,- für die neuen Parzellen Nr. 684/4 und 684/5, alle KG 75102 Grafendorf, werden ebenfalls beschlossen. Die Vereinbarungen sind zwischen dem jeweiligen Grundeigentümer und der Marktgemeinde Kirchbach, vertreten durch den Bürgermeister Markus Salcher, abzuschließen. Ergänzend sind diese auch von einem Gemeindevorstands- und einem Gemeinderatsmitglied zu unterfertigen.“

Widmungspunkt 08/20:

Widmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 1787, ca. 423 m², und 1788, ca. 377 m², insgesamt max. 800 m², beide KG 75109 Reisach, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Dorfgebiet.

„Die beiliegende Vereinbarung für die Bebauungsverpflichtungen (binnen 5 Jahren) und die Höhe der Bankgarantie von € 6.400,- für diese Widmungsanregung wird ebenfalls beschlossen. Die Vereinbarung ist zwischen dem jeweiligen Grundeigentümer und der Marktgemeinde Kirchbach, vertreten durch den Bürgermeister Markus Salcher, abzuschließen. Ergänzend sind diese auch von einem Gemeindevorstands- und einem Gemeinderatsmitglied zu unterfertigen.“

Ergänzend ist aufgrund der eingelangten Stellungnahme der Adria-Wien Pipeline nach positivem Beschluss durch den GR dem Widmungswerber die eingelangte Stellungnahme zur Kenntnis zu bringen. Bei der Erstellung der Einreichunterlagen ist auf diese Stellungnahmen Rücksicht zu nehmen.

Zusätzlich ist auf die Stellungnahme des AWV Karnische Region, betreffend des Versorgungsbereiches, hinzuweisen (außerhalb des Versorgungsbereich – sämtliche Kosten muss der Widmungswerber tragen).

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 9. der TO:

Personalangelegenheiten